

# Krakauer Zeitung.

Nr. 107.

Samstag, den 11. Mai

1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abon-

nementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Mrt. —

Die einzelne Nummer wird mit 9 Mrt. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Seite für die erste Einlösung 7 kr., für jede weitere Einlösung 3½ Mrt.; Stempelgebühr für jede Einlösung 30 Mrt. — Insert-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 4. Mai d. J. den Nachbenannten die Beleidigung allergründig zu ertheilen geruht, die denselben verliehen freunden Orden annehmen und tragen zu dürfen und zwar:

Dem Feldzeugmeister, ganz Ritter v. Hausek, das Großkreuz des königlich bayerischen St. Michael Ordens;

Allerhöchstfürbriem Ersten General-Adjutanten, Franz Grafen Holliot de Grenneville, das Großkreuz des großherzoglich toscanischen St. Joseph Ordens;

dem Generalmajor, Karl Freiherr von Stein, das Komthurkreuz erster Klasse des großherzoglich hessischen Ludwig-Ordens und das Komthurkreuz des königlich bayerischen St. Michael-Ordens;

dem Generalmajor, Joseph Fabisch, das Komthurkreuz des königlich bayerischen St. Michael-Ordens;

dem Obersten, Gustav Friedrich Prinzen zu Sachsen-Weimar-Eisenach, des Infanterie-Regiments Freiherr von Reischach Nr. 21, das Großkreuz, und

dem Major, Johann Wurm, des Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 1, das Ritterkreuz erster Klasse des großherzoglich hessischen Ludwig-Ordens;

dem Obersten, Anton Jupiner Ritter von Jonatoff, des Artillerieabes, das Komthurkreuz zweiter Klasse, und

dem Hauptmann, Johann Pfeiffer, des Artilleriekomite, das Ritterkreuz erster Klasse des großherzoglich hessischen Philipp-Ordens;

dem Obersten im Armeestande, Alexander von Nádósy, den königlich dänischen Danebrog-Orden dritter Klasse;

dem Obersten, Joseph Grafen Waldstein-Wartenberg, Kommandanten des Ulanen-Regiments Erzherzog Karl Nr. 3, und dem Major im Armeestande, Nikolaus von Ingibarri, den großherzoglich toscanischen Militär Verdienstorden erster Klasse;

dem Arzieren Leibgarden Rittmeister Karl Freih. Coletti, und dem Hauptmann, Wilhelm Grobboe, des Infanterie-Regiments Graf Cremnitz Nr. 75, diejenen großherzoglich toscanischen Orden zweiter Klasse;

dem Rittmeister im Pensionsstande, Justus von Einem, das Kommandeur, und

dem Unterleutnant, Lorenz Bartoli, des 26. Feldjäger-Bataillons, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens;

dem Hauptmann im Pensionsstande, Joseph Jacob, dem Hauptmann, Joseph Lüker, des 26. Feldjäger-Bataillons,

dem Oberleutnant, Ernst Freiherrn Falkenstein, des Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Tiroler-Regiments, das Ritterkreuz des päpstlichen Pius-Ordens;

dem Oberleutenant, Hieronymus Freiherrn von Thalherr, des 3. Feld-Jäger-Bataillons, das Ritterkreuz des päpstlichen Pius-Ordens und die päpstliche Medaille „pro Petri Sede“;

dem Hauptmann des Armeekanones, Gustav Boleslawski, das Ritterkreuz des herz. Sachsen-Grossfürstlichen Hauses-Ordens;

dem Oberleutenant, Franz von Langen-Steinkeller, des Kürassier-Regiments König Ludwig von Bayern Nr. 10, die königlich preußische Denkmünze für wirkliche Combatant;

dem Oberleutenant, Eduard Müll, des Artilleriekomite, das Ritterkreuz des königlich bayerischen St. Michael-Ordens; dann

dem Oberjäger, Kaspar Waschka, des 29. Feld-Jäger-Bataillons, den päpstlichen Sylvester-Orden.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. April d. J. allerniedrigst zu gestatten ge-

ruht, daß der Bildhauer, Anton Ritter von Fernkorn, das Ritterkreuz erster Klasse des königlich bayerischen St. Michael-Verdienst-Ordens, der Director der Kaiser Ferdinand-Nordbahn, Leopold Edler von Wertheimstein, und der Generalfeldmarschall Heinrich Sichrowsky, den königlich preußischen rethen Adler-Orden dritter Klasse und den Generalfeldmarschall Stellvertreter, Karl Hellmann, diesen Orden vierter Klasse, dann der niederoesterreichische Wappen-Archivar, Franz Grubny, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens annehmen und tragen dürfen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 4. Mai d. J. den Präsidenten der Distriktautofor für den Distrikt dieses der Donau, Ambrosius von Szász, den Titel und Rang eines Hofrathes allerniedrigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister im zweiten Freiwilligen-Husaren-Regiment Karl Grafen Sztirmay und dem Oberleutenant im Prinz Württemberg eilten Husaren-Regiment, Franz Grafen Sztirmay die f. k. Kämmerers, wurde allerniedrigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. April d. J. in Anerkennung der sehr bewohnten verdienstlichen Leistungen behufs der unter außerordentlichen Umständen beweislegten Rettung der österreichischen Var-

„Muggia“ dem damaligen Schiffsleutnant, rumehir. Mefanti-Skapulan, Silvio M. Maguin, das goldene und dem Mistro Timoniere Ludwig Malich, so wie Dispensiere Joseph Desser einem jedem das silberne Verdienstkreuz allerniedrigst zu verleihen geruht.

## Veränderungen in der kais. königl. Armee.

### Ernennungen und Beförderungen:

Der Generalmajor, Johann Graf Castiglioni, zum Ober-Kommandanten der Landesverteidigung für Tirol und Vorarlberg und zugleich zum Truppen-Kommandanten, und es bleibt der bisher provisorisch mit diesem Ober-Kommando betraute Generalmajor, Friedrich Ritter Jacob von Kantstein, der Landesverteidigungs-Oberbehörde zugewiesen;

der Landes-Artillerie-Direktor zu Prag, Oberst Eduard Müller von Sturmithal, des Artillerieabes, zum Generalmajor mit Belohnung auf dem gegenwärtigen Dienstposten;

der Oberst, Michael Ritter von Thom, des Infanterie-Regiments Graf Rheinbühler Nr. 35, zum Kommandanten des Infanterie-Regiments Großfürst-Thronfolger von Russland Nr. 61, und der Hauptmann erster Klasse, Anton Edler von Nagy, des General-Quartiermeisterabes, zum Major im Corps.

### Überzeugungen:

Die Oberste: Joseph Ritter von Mehoffer, Kommandant des Infanterie-Regiments Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57, und

Gustav Arndt, Kommandant des Infanterie-Regiments

Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 20, werden rückwärts ihrer Dienstescheinheit in gleicher Eigenschaft gegen seitig verwechselt, und

der Major, Konstantin Govorezin, vom Infanterie-Regi-

ment Freiherr von Airoldi Nr. 23, q. t. zum Infanterie-Regi-

ment Großherzog von Baden Nr. 50, übersezt.

### Beleidigungen:

Dem pensionirten Major, Balthasar Etocha der Oberst-

leutnants-Charakter ad honores, und

dem Rittmeister in der Armee, Hermann Fürst von Hohen-

lohe-Langenburg, der Majors-Charakter ad honores.

### Pensionirungen:

Der beim Oberst-Stallmeisterstabe in der Verwendung ste-

hende Major, Adolph Graf Alberti de Poya, auf seine Bitte

mit Oberstleutnants-Charakter ad honores;

der Major, Wilhelm Obermath, des Infanterie-Regi-

menten Großherzog von Baden Nr. 50, und

der Oberst, Stabsarzt erster Klasse und Chirurg des Garni-

sions-Spitales in Pesth, Dr. Jakob Lieber.

### Ehrenurkunden:

Der beim Oberst-Stallmeisterstabe in der Verwendung ste-

hende Major, Adolph Graf Alberti de Poya, auf seine Bitte

mit Oberstleutnants-Charakter ad honores;

der Major, Wilhelm Obermath, des Infanterie-Regi-

menten Großherzog von Baden Nr. 50, und

der Oberst, Stabsarzt erster Klasse und Chirurg des Garni-

sions-Spitales in Pesth, Dr. Jakob Lieber.

### Ehrenurkunden:

Der beim Oberst-Stallmeisterstabe in der Verwendung ste-

hende Major, Adolph Graf Alberti de Poya, auf seine Bitte

mit Oberstleutnants-Charakter ad honores;

der Major, Wilhelm Obermath, des Infanterie-Regi-

menten Großherzog von Baden Nr. 50, und

der Oberst, Stabsarzt erster Klasse und Chirurg des Garni-

sions-Spitales in Pesth, Dr. Jakob Lieber.

### Ehrenurkunden:

Der beim Oberst-Stallmeisterstabe in der Verwendung ste-

hende Major, Adolph Graf Alberti de Poya, auf seine Bitte

mit Oberstleutnants-Charakter ad honores;

der Major, Wilhelm Obermath, des Infanterie-Regi-

menten Großherzog von Baden Nr. 50, und

der Oberst, Stabsarzt erster Klasse und Chirurg des Garni-

sions-Spitales in Pesth, Dr. Jakob Lieber.

### Ehrenurkunden:

Der beim Oberst-Stallmeisterstabe in der Verwendung ste-

hende Major, Adolph Graf Alberti de Poya, auf seine Bitte

mit Oberstleutnants-Charakter ad honores;

der Major, Wilhelm Obermath, des Infanterie-Regi-

menten Großherzog von Baden Nr. 50, und

der Oberst, Stabsarzt erster Klasse und Chirurg des Garni-

sions-Spitales in Pesth, Dr. Jakob Lieber.

### Ehrenurkunden:

Der beim Oberst-Stallmeisterstabe in der Verwendung ste-

hende Major, Adolph Graf Alberti de Poya, auf seine Bitte

mit Oberstleutnants-Charakter ad honores;

der Major, Wilhelm Obermath, des Infanterie-Regi-

menten Großherzog von Baden Nr. 50, und

der Oberst, Stabsarzt erster Klasse und Chirurg des Garni-

sions-Spitales in Pesth, Dr. Jakob Lieber.

### Ehrenurkunden:

Der beim Oberst-Stallmeisterstabe in der Verwendung ste-

hende Major, Adolph Graf Alberti de Poya, auf seine Bitte

mit Oberstleutnants-Charakter ad honores;

der Major, Wilhelm Obermath, des Infanterie-Regi-

menten Großherzog von Baden Nr. 50, und

der Oberst, Stabsarzt erster Klasse und Chirurg des Garni-

sions-Spitales in Pesth, Dr. Jakob Lieber.

### Ehrenurkunden:

Der beim Oberst-Stallmeisterstabe in der Verwendung ste-

hende Major, Adolph Graf Alberti de Poya, auf seine Bitte

mit Oberstleutnants-Charakter ad honores;

der Major, Wilhelm Obermath, des Infanterie-Regi-

menten Großherzog von Baden Nr. 50, und

der Oberst, Stabsarzt erster Klasse und Chirurg des Garni-

sions-Spitales in Pesth, Dr. Jakob Lieber.

### Ehrenurkunden:

Der beim Oberst-Stallmeisterstabe in der Verwendung ste-

hende Major, Adolph Graf Alberti de Poya, auf seine Bitte

mit Oberstleutnants-Charakter ad honores;

der Major, Wilhelm Obermath, des Infanterie-Regi-

menten Großherzog von Baden Nr. 50, und

der Oberst, Stabsarzt erster Klasse und Chirurg des Garni-

sions-Spitales in Pesth, Dr. Jakob Lieber.

### Ehrenurkunden:

Der beim Oberst-Stallmeisterstabe in der Verwendung ste-

hende Major, Adolph Graf Alberti de Poya, auf seine Bitte

mit Oberstleutnants-Charakter ad honores;

der Major, Wilhelm Obermath, des Infanterie-Regi-

menten Großherzog von Baden Nr. 50, und

der Oberst, Stabsarzt erster Klasse und Chirurg des Garni-

sions-Spitales in Pesth, Dr. Jakob

nach den dortigen Häfen vom General-Capitän von Cuba abgeschickt ward, ist bereits vier Schrauben-Fregatten, sechs Raddampfer und zwei Segel-Corvetten stark.

Die französische Expedition nach Hús ist verschoben. General Montauban wird nach Frankreich zurückkehren.

#### Verhandlungen des Reichsrathes.

Im Laufe des verflossenen Donnerstags haben folgende Deputirte aus Galizien ihre Ankunft im Abgeordnetenhaus angemeldet: Adam Graf Potocki, Gutsbesitzer, Dr. Franz Smolka, Advocat aus Lemberg, Julian Gutowski, Notar in Neu-Sandec, Stanislaus Morgenstern, Pfarrer in Odporyszow, Dr. Nikodem Bekowski, Dr. med. in Wieliczka, Dr. Felix Kozynski, Advocat in Tarnopol, Ludwig Ruckla, r.k. Pfarrer in Kolbuszowa, Leonard Ritter v. Bezyk, Gutsbesitzer, Winzenz Kirchmayer, Präsident der Handelskammer, Alois Ritter v. Bocheński, Gutsbesitzer, Casimir Graf Dzeduszycki, Gutsbesitzer. Ferner ist angekommen: der Deputirte aus Tyrol Karl v. Riccabona, Gutsbesitzer.

Die neun Abtheilungen des Abgeordnetenhauses haben bereits ihre Bureaux angewiesen bekommen, und zwar befinden sich die ersten sechs Abtheilungen im alten Zeughausgebäude in der Renngasse, die drei anderen im Abgeordnetenhaus selbst.

Um in den großen Fragen und bei Berathung von Gesetzentwürfen eine Vereinbarung zwischen den beiden Häusern des Reichsrathes wenigstens anzubahnen, sollen in solchen Fällen die Mitglieder des Abgeordnetenhaus mit denen des Herrenhauses zu gemeinschaftlichen Besprechungen zusammengetreten. Der Bank-Gouverneur, Herr v. Pipis, hat hierfür ein besonderes Lokale in dem neuen Bankgebäude zur Disposition gestellt.

Der „Glos“ begrüßt, indem er Rieger's „Programm der Föderalisten im Reichsrath“ nach seinen Haupttheilen im Leitartikel mittheilt, dasselbe als in sehr vielen Rückblicken getreuen Ausdruck der Fortdauerungen und Bedeutniss des Landes, als dessen Organ das Blatt auftritt. Die Abgeordneten desselben würden hoffentlich nun schon eine bereite Schaar von aufgellärteten, gesinnungsvollen und ihres Strebens vollständig bewussten Männern vorfinden, mit denen sie nach kurzer Verständigung sich in eine compacte Partei vereinigen könnten. Höchst wünschenswert sei, daß eine Verständigung wenigstens in den Hauptprincipien nicht erschwert werde und nicht eine Fraktion, sondern eine überwiegende Majorität bilden ließe, welche im Geiste des Diploms v. 20. October und der Thronrede den Provinzen die Autonomie und den Nationalitäten die lange und leider bis jetzt vergebens erwarteten gerechten Freiheiten und Gerechtsame einbrächte. (An der Zustimmung des „Glos“ haben wir nie gezweifelt.)

#### Landtags-Angelegenheiten.

Die Deputation des kroatischen Landtages hat am 8. d. bei Sr. Majestät eine Audienz gehabt, um die mehrfach besprochene Adresse des Landtages zu überreichen. Der Kaiser nahm die Adresse entgegen und ertheilte der Deputation (nach „Ost und West“) folgende mündliche Antwort, welche wohl auch in der üblichen Form eines königlichen Reskriptes an den Landtag erlassen werden wird:

„Die Militärinstution der Grenze ist eine Nothwendigkeit für den Gesamtstaat und für die große Mission, welche die kroatisch-slavonische Nation zu lösen haben wird. Mit der Militärinstution ist eine Vertretung der Grenze am kroatisch-slavonischen Landtag unvereinbar. Da jedoch der gegenwärtige kroatisch-slavonische Landtag über die staatsrechtlichen Beziehungen Kroatiens und Slavoniens zu entscheiden hat und die Militärgrenze einen integrierenden Theil Meines Königreichs Kroatiens und Slavoniens bildet, so gestatte Ich behufs der Lösung dieser Fragen, welcher auch die Militärgrenze betreffen, für denmalen die Vertretung der Grenze auf Grund des Wahlgesetzes vom Jahre 1848. Mein Wunsch war und ist es noch immer, daß Dalmatien mit Kroatiens und Slavoniens vereinigt werde. Da jedoch sowohl die Majorität wie die Minorität des dalmatinischen Landtages sich dahin erklärt, daß die Vereinigungsfrage, in so lange die staatsrechtliche Stellung Kroatiens und Slavoniens nicht bestimmt wird, nicht zur Entscheidung kommen möge, und da Ich dies für recht und billig halte, so kann Ich nur den Herren empfehlen, daß die Frage betreffs der staatsrechtlichen Stellung Kroatiens und Slavoniens auf Ihrem Landtag je eher in Verhandlung gezogen und Meiner Genehmigung unterbreitet werde.“

Der neue mährische Landesausschuss hat seine Tätigkeit mit der Systemisirung des Beamten-Personals seines Bureau's begonnen. Demnach werden in Hinkunft vier Landes-Secretäre und drei Concipisten bestehen, alle jedoch müssen der slavischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein. Die ersten beiden Secretäre beziehen ein Jahrgehalt von 1800 fl. Gleichzeitig wurde zur Wiedererlangung des alten Landhauses beschlossen, das General-Commando zur baldigen Räumung und Rückstellung des Gebäudes aufzufordern. Bis dahin soll, da die dem Ausschüsse für seine Bureaux zugewiesenen Räumlichkeiten im Statthalterei-Gebäude nichtzureichend sind, ein zusagendes Local in Miethe genommen und der Erfahrung an die Regierung gestellt werden.

Ein anderer Beschluß betrifft die Geltendmachung einer alten Landessorderung. Für die seiner Zeit aufgehoben ständischen Gefälle der indischen und der Gränz-Transteuer wurde eine Entschädigung von 101,400 fl. Conv.-Münze seiner Zeit ausgemittelt. Hierüber ist der Reches noch nicht ausgefertigt. Es nicht ausgeführt werden. Er ist von einem Urlaub

wurde daher beschlossen, um Ausstellung dieses Reches und um Erfolgung des Differenzbetrages gegen das seitherige vorschußweise Uversum von 89,425 fl. zu ersuchen.

#### Österreichische Monarchie.

Wien, 8. Mai. Ihre k. Hoheit Erzherzogin Elisabeth ist gestern nach Brünn zurückgekehrt.

Wie erwähnt haben Se. k. k. Apostolische Majestät allernächst beschlossen, daß der Witwe des verstorbene[n] k. k. Finanzministers Freiherrn v. Bruck eine Pen[sum] jährlicher dreitausend Gulden zu erfolgen sei.“

Gelegenheitlich dieses Beschlusses Sr. Majestät des Kaisers hat der Herr Finanzminister v. Plener an die Freiin v. Bruck folgendes Schreiben gerichtet:

„Hochgeborene Frau! Der Hintztes Ihres Herrn Gemahls, des gewesenen Finanzministers Freiherrn v. Bruck, aus seinem thatenreichen Leben bat in den weitesten Kreisen den Eindruck des tiefsten Schmerzes in erfrichter Weise hervorgebracht. Eine sehr peinliche Verbitterung wurde aber in die damalige Lage dadurch gebracht, daß manche von Misträumen erschütten Gemüther das traurige Ereignis mit jenen Gerüchten verbinden in Verbindung zu bringen suchten, welche zu jener Zeit einen Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit gebildet haben. Die ununterbrochen ihren Weg gebende Justiz, die mit größter Offenheit und ohne jede Rücksicht auf Personen geführten Prozeßverhandlungen waren geeignet, in dieser Hinsicht die öffentliche Meinung bereits vollständig aufzuläuren und jedem unbefangenen Beurtheiler die Überzeugung zu verschaffen, daß die Integrität des Charakters und die Reinheit der Amtsführung des gewesenen Finanzministers von dem Gegenstande jener Verhandlungen gänzlich unberührt geblieben. Gleichzeitig war mir als Amtsnachfolger des Finanzministers Freiherrn v. Bruck häufig die Gelegenheit geboten, die von denselben geleiteten, großen und wichtigen Staatsgeschäften einer eingehenden und genauen Prüfung zu unterziehen und mit hierbei die begründete Überzeugung von der vollkommenen aufrichtigen und nur durch die Interessen des Staates geleiteten Dienstgebarung des Verstorbenen zu verschaffen. Von diesen Betrachtungen geleitet, habe ich es für meine Gewissenssäfle erachtet, Schritte in der Richtung zu thun, damit die Mattolese des Namens des verstorbenen Finanzministers durch eine thatsächliche Kundgebung von Seite der Regierung wiederhergestellt werde. Ich habe mich daher in tieferer Unterthänigkeit an die unbeschrankte Gnade Sr. k. k. Apostolischen Majestät gewendet und, gefügt auf die von dem Verstorbenen unter den schwierigsten Verhältnissen geleisteten treuen und ausgezeichneten Dienste, mir den allerunterthänigsten Antrag auf die allernächstige Bewilligung einer Pension für Ew. Erz. ehrfurchtsvoll erlaubt. Ueber diejenigen allerunterthänigsten Antrag haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 18. April d. J. in Gnaden bewogen gefunden, Ew. Erz. eine Pension im Betrage von jährlichen 3000 fl. vom Tage dieser allerhöchsten Entschließung zu billigen. Indem es mir zur wahren Vertheidigung und lebhaften Freude gereicht, Ew. Erz. von diesem Beweise der allerhöchsten Gnade Sr. Majestät in Kenntnis setzen zu können, beeile ich mich zugleich, Hochdieselben um die gewilligte Mittheilung zu erfragen, bei welcher Kasse Sie die gewilligte Pension zu beobehnen wünschen. Empfangen Ew. Erz. die Vertheilung meiner vorzüglichsten Hochachtung, mit welcher die Ehre habe mich zu nennen Ew. Erz. ergebenster Diener Plener. Wien, den 4. Mai 1861.“

Der k. k. Legationsrath Herr Baron Reyer ist von Madrid angelommen.

Die Gemahlin des k. k. Internuntius Herrn Baron Prokesch-Osten ist hier angekommen.

Das Befinden des Herren Finanzministers hat sich gestern gebessert, derselbe war von einer Art Grippe heimgesucht. Das Befinden des k. ungarischen Hofkanzlers Hrn. Baron v. Bay hat sich gestern nicht geändert.

An die Gerichte ist dem Vernehmen nach ein Zusatzministerial-Erlaß ergangen, welcher in Aussicht auf die wahrscheinlich bald ins Werk zu sehende neue Organisation der Gerichte den Wunsch ausdrückt, daß die neuen Gerichte sofort an ihr Werk gehen mögen und nicht erst durch die Arbeitung älterer Rückstände aufgehalten werden. Es werde daher die Anfrage gestellt, ob viele Rückstände vorhanden und die Bürden vollständig in Ordnung seien, oder ob nicht bei einzelnen Gerichten eine Vermehrung des Personals wünschenswert erscheine. Es dürfte dieser Erlaß ein Wink sein, auf welche Art man die in Ungarn disponibel gewordenen Gerichtsbeamten ohne Verleistung der Rechte ihrer diesseitigen Collegen zu placiren beabsichtigt.

Die Agramer Ztg. bringt einen von 5 d. datirten Aufruf der k. k. Finanz-Landesdirektion für Croatiens und Slavoniens zur Einzahlung der landesfürstlichen Steuern, dann der Steuerzuschläge für den Landes- und Grundentlastungsfonds. Die k. k. Finanz-Landesdirektion sieht sich darnach nothgedrungen, alle jene Contribuenten, welche mit einem Steuerrückstande aus dem Jahre 1860 aufhören, und alle jene, welche die am 15. Dec. 1860 und 15. März 1861 bereits fälligen Steueraten auf die Schuldigkeit für das Jahr 1961 noch nicht entrichtet haben, hiemit ernstlich aufzufordern: die diesjährigen Einzahlungen ohne allen weiteren Verzug an die zuständigen k. k. Steuerarämer um so mehr zu leisten, als sie sich sonst die unangenehmnen Folgen der gefürchteten Executions-Maßregeln, deren Anwendung ohne Weiteres Platz greifen müßte, nur selbst zuzuschreiben haben würden.

#### Deutschland.

Graf Drani, Bruder des Königs Franz II. von Neapel, ist am 7. d. in München eingetroffen.

Kaiser Napoleon hat sowohl der Mainzer Stadt-Bibliothek als dem dortigen römisch-germanischen Museum Geschenke gemacht. Es scheint, daß er auf jede Weise der guten „Stadt“ Mainz seine Huld bezeigen möchte.

Gegen den Berliner Polizeiobersten Pakke wurde vom königl. Stadtgericht am 7. d. ein Steckbrief erlassen. Die gerichtliche Haft gegen denselben wurde, wie daraus hervorgeht, beschlossen, wegen wesentlich unrichtiger Ausstellung einer Urkunde, deren Ausstellung ihm vermöge seines Amtes oblag, in der Absicht, Anderen Gewinn zu verschaffen, und wegen Unterschlagung von Sachen, die er in amtlicher Eigenschaft in Gewahrsam hatte, verbunden mit unrechtfertiger Buch-Registersführung. Die aus den §§. 323, 324 und 325 des Strafgesetzbuches gegen Pakke beschlossene Verhaftung konnte wegen dessen Abwesenheit nicht ausgeführt werden. Er ist von einem Urlaub

der ihm vom 4. bis 6. Mai ertheilt worden sein soll nicht nach Berlin zurückgekehrt und soll am 4. (Sonntagabend) Nachmittags in Begleitung eines dortigen Buchdruckereibesitzers Metak nach Nauen gefahren sein, um sich von da weiter nach Dänemark, bez. Schweden, zu begeben. (Wie die offiz. „Pr.3.“ vernimmt, ist Pakke zu Ostend in Schweden am 7. d. M. verhaftet worden, von wo er nach Lübeck gebracht ist. Seine Auslieferung würde also allernächst bevorstehen. Auch der Polizeilieutenant Greiff ist verhaftet worden, wie es heißt, weil er Herrn Pakke ein Pausatett ausgestellt).

#### Frankreich.

Paris, 6. Mai. Der Privatsecretär des Herzogs

von Rumale, welcher nach Paris gekommen war, um den Verhandlungen des Buchpolizeigerichtes beizuwohnen, wurde verhaftet. Etwa 20 Briefe, die er bei sich führte, wurden saffirt. Ein Brief an Dufaure wurde diesem eingehändigt, weil man fürchtete, daß der Advocate am Tage der Procedur Larm schlagen würde. — Haussuchungen haben gestern und heute bei mehreren Personen stattgefunden, von denen die Regierung weiß oder glaubt, daß sie in Briefwechsel mit den Prinzen von Orleans stehen. — Heute ist der gestern schon gefällige Todestag Napoleons I. in der Invalidencapelle gefeiert worden. Der Cardinal Morlot officierte. (1) Wie es heißt, wird in den nächsten Tagen eine Exposition der politischen Lage in „Moniteur“ erscheinen.

London, 7. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses beantragte Lord Palmerston für die Prinzessin Alice 30,000 £. Aussteuer und 6000 £. Zahnsapanage. Der Antrag ward einstimmig angenommen. Auf eine Interpellation Fitzgerald's erwiderte Lord Russell, die Frage wegen der Stader Zölle sei noch in der Schwebe. Hannover habe den Vorschlag gemacht, den Zoll noch bis zum October beizubehalten. England habe dies abgelehnt. Gladstone's Resolutionen in Betreff der Papieraccise und des Cigarrenzolls wurden angenommen.

Das Verdict des Vicekanzlers im Rossuthnorthern process wurde dadurch motivirt, daß die Notenfabrikation ein Eingriff in die Rechte des als König von Ungarn anerkannten Kaisers von Österreich sei, daß die Noten eingestandenermaßen bestimmt seien, beim Eintritt gewisser Ereignisse als Geldzeichen in Ungarn gebraucht zu werden, daß somit daraus dem Kläger offenbar ein Schaden erwachsen würde, in so ferne er das ausschließlich jus monetae besitzt, und daß das Vicekanzlergericht befugt sei, ihn vor diesem Schaden zu bewahren. Der Hauptanwalt des Hauses Day u. Sohn appellirt gegen den Urtheilspruch beim Kanzlergericht und der Lord Kanzler hat eingewilligt, daß die Sache im nächsten Cyclus, der am 22. Mai beginnt und bis 12. Juni dauert, verhandelt werde. Bis dahin bleibt die ungeheure Masse Papier, die 320 Str. wiegt und 30,000 fl. £. kostet hat, liegen. Sie enthält 21,000 Pakete, jedes zu 1000 Stück Noten. Die Einguldennoten sind rot, die zweigulden schwarz, die fünfgulden grün gedruckt. Noten von größeren Beträgen sind nicht angefertigt, auch ist bisher noch nichts verschleppt worden.

#### Italien.

Aus Turin 2. Mai wird dem „Bat.“ geschrieben: Nachfolgende Neuerung des Grafen Cavour, die wir aus der besten Quelle haben, charakterisiert die Immoralität und Frechheit der piemontesischen Regierung. Der hier weilende k. russische Consularagent hatte vor einiger Zeit seiner Regierung berichtet, daß der bekannte polnische Revolutionär Barzycki, ein vertrauter Freund Mieroslawski's, der im Jahre 1830 unter Dembiński und im Jahre 1848 und 1849 als Adjutant Bem's gedient hatte, und seit dieser Zeit ein überaus thätiges Mitglied der polnischen Emigration war und stets gegen Russland conspirierte, hier verweile und gleichsam unter den Augen der Regierung sich mit Revolutionären aller Herren Länder in Verbindung setze, um gegen Russland zu agitieren, und sogar mit dem Plane umgehe, eine polnische Legion zu bilden. Zum Beweise der Richtigkeit seiner Meldung hatte der Consularagent ein durch Barzycki beim hiesigen Hof-Graveur bestelltes Siegel beigelegt, welches den weißen polnischen Adler mit der Umschrift: „pierwszy legion polski“ (1. polnische Legion) trug und novon 100 Stück bestellt worden waren. — Die k. russische Regierung, welche bekanntlich ihre diplomatischen Verbindungen mit der piemontesischen Regierung abgebrochen hat, ließ durch Vermittelung des preußischen Generals Herrn Grafen Brassier de St. Simon die Beweise der Richtigkeit seiner Meldung hatte der Consularagent ein durch Barzycki beim hiesigen Hof-Graveur bestelltes Siegel beigelegt, welches den weißen polnischen Adler mit der Umschrift: „pierwszy legion polski“ (1. polnische Legion) trug und novon 100 Stück bestellt worden waren. — Die k. russische Regierung, welche bekanntlich ihre diplomatischen Verbindungen mit der piemontesischen Regierung abgebrochen hat, ließ durch Vermittelung des preußischen Generals Herrn Grafen Brassier de St. Simon die Beweise der Richtigkeit seiner Meldung hatte der Consularagent ein durch Barzycki beim hiesigen Hof-Graveur bestelltes Siegel beigelegt, welches den weißen polnischen Adler mit der Umschrift: „pierwszy legion polski“ (1. polnische Legion) trug und novon 100 Stück bestellt worden waren. — Die k. russische Regierung, welche bekanntlich ihre diplomatischen Verbindungen mit der piemontesischen Regierung abgebrochen hat, ließ durch Vermittelung des preußischen Generals Herrn Grafen Brassier de St. Simon die Beweise der Richtigkeit seiner Meldung hatte der Consularagent ein durch Barzycki beim hiesigen Hof-Graveur bestelltes Siegel beigelegt, welches den weißen polnischen Adler mit der Umschrift: „pierwszy legion polski“ (1. polnische Legion) trug und novon 100 Stück bestellt worden waren. — Die k. russische Regierung, welche bekanntlich ihre diplomatischen Verbindungen mit der piemontesischen Regierung abgebrochen hat, ließ durch Vermittelung des preußischen Generals Herrn Grafen Brassier de St. Simon die Beweise der Richtigkeit seiner Meldung hatte der Consularagent ein durch Barzycki beim hiesigen Hof-Graveur bestelltes Siegel beigelegt, welches den weißen polnischen Adler mit der Umschrift: „pierwszy legion polski“ (1. polnische Legion) trug und novon 100 Stück bestellt worden waren. — Die k. russische Regierung, welche bekanntlich ihre diplomatischen Verbindungen mit der piemontesischen Regierung abgebrochen hat, ließ durch Vermittelung des preußischen Generals Herrn Grafen Brassier de St. Simon die Beweise der Richtigkeit seiner Meldung hatte der Consularagent ein durch Barzycki beim hiesigen Hof-Graveur bestelltes Siegel beigelegt, welches den weißen polnischen Adler mit der Umschrift: „pierwszy legion polski“ (1. polnische Legion) trug und novon 100 Stück bestellt worden waren. — Die k. russische Regierung, welche bekanntlich ihre diplomatischen Verbindungen mit der piemontesischen Regierung abgebrochen hat, ließ durch Vermittelung des preußischen Generals Herrn Grafen Brassier de St. Simon die Beweise der Richtigkeit seiner Meldung hatte der Consularagent ein durch Barzycki beim hiesigen Hof-Graveur bestelltes Siegel beigelegt, welches den weißen polnischen Adler mit der Umschrift: „pierwszy legion polski“ (1. polnische Legion) trug und novon 100 Stück bestellt worden waren. — Die k. russische Regierung, welche bekanntlich ihre diplomatischen Verbindungen mit der piemontesischen Regierung abgebrochen hat, ließ durch Vermittelung des preußischen Generals Herrn Grafen Brassier de St. Simon die Beweise der Richtigkeit seiner Meldung hatte der Consularagent ein durch Barzycki beim hiesigen Hof-Graveur bestelltes Siegel beigelegt, welches den weißen polnischen Adler mit der Umschrift: „pierwszy legion polski“ (1. polnische Legion) trug und novon 100 Stück bestellt worden waren. — Die k. russische Regierung, welche bekanntlich ihre diplomatischen Verbindungen mit der piemontesischen Regierung abgebrochen hat, ließ durch Vermittelung des preußischen Generals Herrn Grafen Brassier de St. Simon die Beweise der Richtigkeit seiner Meldung hatte der Consularagent ein durch Barzycki beim hiesigen Hof-Graveur bestelltes Siegel beigelegt, welches den weißen polnischen Adler mit der Umschrift: „pierwszy legion polski“ (1. polnische Legion) trug und novon 100 Stück bestellt worden waren. — Die k. russische Regierung, welche bekanntlich ihre diplomatischen Verbindungen mit der piemontesischen Regierung abgebrochen hat, ließ durch Vermittelung des preußischen Generals Herrn Grafen Brassier de St. Simon die Beweise der Richtigkeit seiner Meldung hatte der Consularagent ein durch Barzycki beim hiesigen Hof-Graveur bestelltes Siegel beigelegt, welches den weißen polnischen Adler mit der Umschrift: „pierwszy legion polski“ (1. polnische Legion) trug und novon 100 Stück bestellt worden waren. — Die k. russische Regierung, welche bekanntlich ihre diplomatischen Verbindungen mit der piemontesischen Regierung abgebrochen hat, ließ durch Vermittelung des preußischen Generals Herrn Grafen Brassier de St. Simon die Beweise der Richtigkeit seiner Meldung hatte der Consularagent ein durch Barzycki beim hiesigen Hof-Graveur bestelltes Siegel beigelegt, welches den weißen polnischen Adler mit der Umschrift: „pierwszy legion polski“ (1. polnische Legion) trug und novon 100 Stück bestellt worden waren. — Die k. russische Regierung, welche bekanntlich ihre diplomatischen Verbindungen mit der piemontesischen Regierung abgebrochen hat, ließ durch Vermittelung des preußischen Generals Herrn Grafen Brassier de St. Simon die Beweise der Richtigkeit seiner Meldung hatte der Consularagent ein durch Barzycki beim hiesigen Hof-Graveur bestelltes Siegel beigelegt, welches den weißen polnischen Adler mit der Umschrift: „pierwszy legion polski“ (1. polnische Legion) trug und novon 100 Stück bestellt worden waren. — Die k. russische Regierung, welche bekanntlich ihre diplomatischen Verbindungen mit der piemontesischen Regierung abgebrochen hat, ließ durch Vermittelung des preußischen Generals Herrn Grafen Brassier de St. Simon die Beweise der Richtigkeit seiner Meldung hatte der Consularagent ein durch Barzycki beim hiesigen Hof-Graveur bestelltes Siegel beigelegt, welches den weißen polnischen Adler mit der Umschrift: „pierwszy legion polski“ (1. polnische Legion) trug und novon 100 Stück bestellt worden waren. — Die k. russische Regierung, welche bekanntlich ihre diplomatischen Verbindungen mit der piemontesischen Regierung abgebrochen hat, ließ durch Vermittelung des preußischen Generals Herrn Grafen Brassier de St. Simon die Beweise der Richtigkeit seiner Meldung hatte der Consularagent ein durch Barzycki beim hiesigen Hof-Graveur bestelltes Siegel beigelegt, welches den weißen polnischen Adler mit der Umschrift: „pierwszy legion polski“ (1. polnische Legion) trug und novon 100 Stück bestellt worden waren. — Die k. russische Regierung, welche bekanntlich ihre diplomatischen Verbindungen mit der piemontesischen Regierung abgebrochen hat, ließ durch Vermittelung des preußischen Generals Herrn Grafen Brassier de St. Simon die Beweise der Richtigkeit seiner Meldung hatte der Consularagent ein durch Barzycki beim hiesigen Hof-Graveur bestelltes Siegel beigelegt, welches den weißen polnischen Adler mit der Umschrift: „pierwszy legion polski“ (1. poln

der Revolution eingelassen, um selbst wenn sie wollte ihre Verbindung mit derselben zu lösen. Vorgestern ist erst wieder ein Montenegrinhäuptling hier angekommen und hat sich mit mehreren Mitgliedern der ungarischen Emigration in Verbindung gesetzt. Polen, Ungarn und Montenegriner fraternisieren hier stark miteinander und Graf Cavour lädt nach allen Seiten Freundschafts- und Sympathieversicherungen aus.

In Mailand wurde am 1. Mai Abends unweit des Scalateaters ein Mann, welcher aus dem Borgo nach Hause zurückkehrte, plötzlich durch einen Pistolenabschuss aus unmittelbarster Nähe niedergestreckt. Der Mörder, welcher beim Anblitze seines Opfers in eine ungeheure Verwirrung versetzt und sich widerstandslos ergreifen ließ, wurde den Gerichten übergeben. Nun

stellte es sich heraus, daß der Mord ein politischer war und der Mörder sich in der Person gerirt hatte. Der Pistolenabschuss war nämlich einem gewissen Mario, seit dem Austritte des Grafen Bichler Commandant der bekannten Piacenza-Husaren, zugeschlagen, weil derselbe zwei Offiziere seines Regiments, die sich missbilligend über den bekannten Brief Gialdini's an Garibaldi ausgesprochen hatten, bestraft und mit den Worten verwiezen habe, daß Gialdini ein tapferer General, Garibaldi aber ein frecher Abenteurer sei. Eine Unzahl hier lebender Garibaldianischer Freischärler hatte einen Club gebildet und in demselben die Ermordung des Beleidigers Garibaldi's beschlossen, wozu der Mörder durch das Woos bestimmt worden war. Dieser nun hatte einen hier allgemein bekannten ruhigen Bürger für Mario gehalten und seinen Erthum erst bei dem Niederstürzen des Opfers bemerkte, daher dessen Verwirrung. Um die Sache nun so schnell und geschickt wie möglich zu enden, wurde derselbe Tags darauf zum Tode verurtheilt und am nächsten Morgen bereits im Castello erschossen.

Am Morgen des 1. Mai sind plötzlich nicht unanständliche Streitkräfte, ein Einheitenregiment und, wie versichert wird, Alpenjäger von Neapel nach Siciliens abgegangen. Ein Gerücht wollte wissen, es seien ernste Unruhen auf der Insel ausgebrochen: die Sicilianer hätten sich gegen die Piemontesen empört und diese geschlagen; eine provisorische Regierung sei eingesetzt, nach den Einen eine bourbonische, nach einer andern auch eine republikanische. Mittlerweile kann in Neapel selbst die Polizei nicht Augen genug haben, um die Urheber der sich täglich wiederholenden Demonstrationen zu entdecken. Die bourbonisch Gesinneten scheinen eine rostlose Thätigkeit zu entfalten; ihnen werden auch die gegen Spanien verübten Exesse in die Schuhe geschnitten. Das Untersuchungsgericht habe bereits constatirt, daß in jüngster Zeit viele Emissäre mit Gewehren und Geld versehen, aus Malta herübergekommen seien, und alle Tage würden Waffenverstecke aufgefunden. General Gosenz kommt nun als Generalinspector der Nationalgarde nach Neapel, und zwar von den Obersten Canano und Boldoni begleitet, alle drei Garibaldis, oder waren es wenigstens.

Der Pariser „Presse“ zufolge soll König Franz II. ein Anteilen von 9 Mill. Fr. machen wollen.

## Rußland.

Aus dem Königreich Polen, 3. Mai, wird der „Posener Z.“ geschrieben: „Wie sich aus den Verhören mehrerer verhafteter Individuen ergiebt, hatte man die Massen mit der Aussicht auf die Ankunft Garibaldi's zu verlocken gesucht und dessen Eintreffen mit 18,000 Mann für Anfang Mai angesagt. So erschien z. B. in Kielce eine Witwe vor dem Kreis-Chef, um ihren einzigen Sohn, den man beim tumulte verhaftet hatte, loszubitten, und äußerte, daß ihr Sohn zwar zum 3. Mai durch den „Prinzen Kara Balda“ (wörtlich) befreit werden würde, allein es dauerne ihr doch bis dahin zu lange, die Arbeit bleibe liegen, und ihre Wirthschaft leide dadurch zu leiden. Die Verhaftung hatte am 11. April stattgefunden. Von Unruhen in Wolynien, Kiew u. v. denen namentlich Pariser Blättern fabeln, ist keine Rede, und wären wohl nur dann in Littauen Unruhen unter den Bauern gegen ihre meist polnischen Herren zu erwarten gewesen, wenn diese Unstalten gemacht hätten, gegen die Regierung aufzutreten. In Schaul, einem litauischen Städtchen, wurden eines Sonntags beim Ausgänge aus der Kirche mehreren polnischen Edelleuten durch ihre eigenen Bauern die Brauerabzeichen, noch ehe das Verbot der Regierung dagegen erlassen war, abgerissen.

Der Administrationsrat des Königreiches Polen soll, wie man dem „Dr. Z.“ schreibt, die Gründungsfrage im Principe bereits entschieden haben, und zwar der Art, daß schon vom kommenden 1. Juli an für jeden Arbeiter ohne Gespann täglich 7½ Sgr., für jeden Arbeiter hingegen mit Gespann 7 Sgr. als Entschädigung für den Gutsherrn festgesetzt sein soll, eine im Hinblick auf die Landesverhältnisse gewiß sehr niedrige Taxe. In der nächsten Zeit wird, wie die „Dr. Z.“ meldet, das Gesetz zur Regulierung der Bauernablösung erscheinen.

Neuere Berichtungen falscher und unrichtiger Nachrichten in auswärtigen Blättern besagen: „Eine

Korrespondenz des „Czas“ vom 18. (30.) April erwähnt folgende Gerüchte, die, wie der Korrespondent sagt, in Warschau cirkulieren und sich verwirklichen könnten: Um die Beamten immer mehr von der übrigen Bevölkerung zu isolieren, will ihnen die Regierung befehlen von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abend in ihren Büros zu bleiben. Nach Warschau sollen Regimenter verlegt werden, die aus Kalmücken, Baschkiren und nogaischen Kosaken gebildet sind. Alles das ist nun nicht nur unwahr, sondern auch ungereimt. Das Pariser Blatt „la Presse“ meldet, daß in Polen geschlossen worden sei. Auch an dieser Nachricht ist kein wahres Wort. Weiter liest man in der „Indépendance Belge“ vom 18. (30.) April: In Polen hat die Behörde den Priestern untersagt, hoffen. In Folge davon und besonders des Umstandes, daß an

die Bevölkerung in den Kirchen aufzuregen; mehreren Notabilitäten ist das Empfangen von Besuchen verboten worden. Ueber ein derartiges Vorgehen haben wir nicht nötig, unsere Gedanken auszusprechen; die russische Regierung kann sich keine guten Resultate davon versprechen. Die zweite Nachricht ist gänzlich erfunden; im Hinblick auf die erste beschränken wir uns darauf, die „Indépendance“ zu fragen, ob die belgische oder was immer für eine Regierung es für möglich halten könnte, den Priestern in den Kirchen die Aufregung zur Revolte nicht zu untersagen. Oder sind etwa Gotteshäuser eine für politische Aufstachlung geeignete Arena?“

## Serbien.

Wie der „Temesv. Z.“ geschrieben wird, sind am 1. d. von Belgrad und von Kragujevac serbische Truppen zum schleunigen Abmarsch nach der bulgarischen Grenze beordert worden. Als Grund wird angegeben, daß von Seiten der Türken bei Besetzung bulgarischer Emigranten mehrfache Grenzverletzungen stattgefunden haben. Das genannte Blatt fügt bei, es vergehe kaum ein Tag, wo nicht eine bulgarische Familie, ihr unbewegliches Gut im Stich gelassen, vor den Bedrückungen der Muselmänner mit Sack und Pack die Flucht nach Serbien ergreife.

## Amerika.

Berichte aus New-York vom 20. April lauten: Virginien ist aus der Union geschieden. Der Gouverneur hat in einer Proklamation den südlichen Staatenbund anerkannt. Diese Nachricht wurde im Süden mit großen Freudenbezeugungen aufgenommen. Nord-Carolina hat sich der Föderation im Staate bemächtigt und alle Sklavenstaaten waffneten zur Vertheidigung des Südens. Virginien hatte den Hafen von Norfolk durch Versenkung von Fahrzeugen geschlossen, um die Ausfahrt aus dem Kriegsflotten-Werft zu verhindern. Ein Bundes-Kriegsschiff drohte die Stadt dem Erdbohr gleich zu machen, wenn das Hemmnis nicht weggeräumt würde. Präsident Lincoln hatte eine Proklamation erlassen, worin er alle Häfen der ausgeschiedenen Staaten in Blokade stand erklärt. Ein nach Washington marschirendes Regiment wurde in Baltimore vom Volk angegriffen; 11 Mann wurden auf beiden Seiten getötet und viele verwundet. Das Kriegsgesetz wurde in Baltimore kundgemacht. Gouverneur Hicks wollte die Bundesstruppen nicht durch Baltimore ziehen lassen, und rief dadurch großen Unwillen im Norden hervor. Das Massachusetts-Regiment zog am 19. in Washington ein. Die Bundesregierung wird alle Kaperschiffe, die durch Bundesfahrzeuge aufgebracht werden sollten, als Piraten kondemniren. Keine Worräthe oder Waffen wurden mehr nach dem Süden gelassen. Am 18. d. M. sahen sich die Bundes-Kommissäre in Harper's Ferry von 1000 Virginianern bedrängt; sie zerstörten daher Zeughaus, Arsenal, Gießerei, Gebäude nebst 15,000 Gewehren und zogen sich mit einem Verlust von drei Mann nach Pennsylvania zurück. Die südliche Anleihe war ganz genommen.

Aus New-York, 25. April, wird gemeldet: Soviel die telegraphische wie die Postverbindung zwischen New-York und Washington ist unterbrochen. Es stanzen 6000 Mann südlicher Truppen in der Nähe von Washington und man erwartete daselbst einen Angriff. (Eine andere Depesche fügt hinzu: Beamte der Bundesregierung hatten die Schiffsaufstände zu Norfolk im Staate Virginien verbrennen lassen, und elf Kriegsschiffe waren zerstört worden. Die Eisenbahnen zwischen Baltimore und Philadelphia waren abgebrochen. Die Regierung des südlichen Bundes hatte den im Norden gehörigen Dampfer „Star of the West“ gekapert. Kentucky hatte sich neutral erklärt. In Texas ward stark gerüstet.) Der Gouverneur von Maryland hat den Präsidenten Lincoln in Kenntniß sezen lassen, daß er Truppen zum Schutz Washingtons, aber nicht zu einem Einfall im Süden senden wolle. Alle Regimenter aus dem Norden werden zur See nach Washington gehen müssen. In New-York konnte kein nach südlichen Häfen bestimmtes Schiff eine Verklärung erhalten.

Auf der Hamburger Börse war am 6. das Gerücht verbreitet, Washington sei von den Truppen der Nordamerikanischen Südstaaten genommen worden. Das Gerücht ist noch durchaus unverbürgt, aber ein Beweis, daß man den Fall Washingtons für nahe bevorstehend hält. Die Bundesstadt liegt bekanntlich in dem von den Slavereistaaten Maryland und Virginien der Union 1790 geschenkten kleinen Bundesdistrikt Columbiens, an der Mündung des Potomac. Virginien hat aber bereits den Bund der Südstaaten anerkannt und in Baltimore, der Hauptstadt Marylands, verweigerte das Volk unlängst schon den Truppen der Südstaaten, die zum Schutz Washingtons herbeikamen, den Durchzug, so daß die weiteren Truppenzüge nach Washington ihren Weg zum See nehmen mußten. Washington liegt also mitten in zwei zwischen Gebieten, deren Bevölkerung theils offenbar auf Seite des südlichen Bundes steht, theils ihm keinen Widerstand leisten würde.

Neuere Berichtungen falscher und unrichtiger Nachrichten in auswärtigen Blättern besagen: „Eine Korrespondenz des „Czas“ vom 18. (30.) April erwähnt folgende Gerüchte, die, wie der Korrespondent sagt, in Warschau cirkulieren und sich verwirklichen könnten: Um die Beamten immer mehr von der übrigen Bevölkerung zu isolieren, will ihnen die Regierung befehlen von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abend in ihren Büros zu bleiben. Nach Warschau sollen Regimenter verlegt werden, die aus Kalmücken, Baschkiren und nogaischen Kosaken gebildet sind. Alles das ist nun nicht nur unwahr, sondern auch ungereimt. Das Pariser Blatt „la Presse“ meldet, daß in Polen geschlossen worden sei. Auch an dieser Nachricht ist kein wahres Wort. Weiter liest man in der „Indépendance Belge“ vom 18. (30.) April: In

vielen Orten die in diesem Frühjahr gepflanzten Kartoffeln erstarben, läßt sich schwer ein baldiges Sinken der Getreidepreise erwarten, um so weniger, als befannlich auch in Böhmen und um Wien in vergangener Woche Schnee fiel, was eine ungünstige Änderung in der Fruchtung bewirkt haben soll.

† Morgen Sonntags früh um 10 Uhr wird während des Hochamts in der St. Annenkirche von den jetzigen und früheren Eleven und Gleivinen der hiesigen von dem Director H. Franz Mirecki geleiteten Musstschule eine Messfeier zum Ausführung kommen, während welcher von zwei Damen zum Beitrete der akademischen Gesellschaft gegenseitiger Hilfeleistung gesammelt werden.

† Eine zahlreiche Menge der hiesigen Bevölkerung geleitete am 7. d. in feierlichem Leichenbegängnis die in hohem Alter verstorbene Gattin des hiesigen Bürgers und Kaufmanns, ehemaligen Senator des Krakauer Freistaats, Symphorosa Treutler, geb. Swiasta de Buchata, zur letzten Ruhestätte.

\* Wie der „Czas“ meldet, ist der Redaction bessellen jetzt offiziell angezeigt worden, daß von nun ab diese Zeitung aus der Anzahl der im Königreich Polen erlaubten Schriften gestrichen werden.

† Byron, der nie im polnischen Lande gewesen, schildert in seinem „Majeppa“ mit Dichter-Inuition die Ukraine in so lebhaften Farben, als sänge er von seiner Heimat. Und doch er scheint sein Kolorit blau vor der maritimen Bekleidung, in die die polnische Dichtergröde ersten Ranges, Julius Słowacki, die Episoden der polnischen Geschichte gekleidet, in welcher sein Geist brillanten funkeln Trauerspiel „Majeppa“ spielt. Der leichtfertige Page Königs Jan Kastimir, der wie sein Diener, wie der Sohn des greisen unbeglaubigen Wojewoden von den Reizen der engelgeladenen Wojewoden und jungen Stiefsautter geblendet wird, hat seit Voltaires viele Gedanken in Bewegung gesetzt, ohne einen würdigeren Sänger als Słowacki gefunden zu haben. Die Darsteller des Trauerspiels standen auf der Höhe ihrer Aufgabe. Wie aus dem Porträt geschnitten, lebte und lebte der König, religiös wie ein Mönch, lebensfüllig wie ein Signore von Florenz, ein Hidalgo an Würde, von H. Królikowski auf die Bühne gestellt. Director Hr. Pfeiffer rief als Wojewoda die Zeit des unbeglaubigen folzen Magnatenthums mit dramatischer Kraft in's Leben zurück. In dem jugendlich-schönen Hofmann, dessen Titelrolle in den Händen Hrn. Bendala war, sprühte die unerschöpfliche Energie des späteren Kosakenherrn. H. Janowski wußte als Sohn des Wojewoden oft glücklich die Klippen seiner schwierigen Partie eines nicht spanischen Don Carlos zu vermeiden. Hr. Hofmann nahm die Sympathie des vollen Hauses völlig gefangen. Die Gattin des Wojewoden schien Antigone zugleich und Ophelia. Hervorzu und Weitfall hobte die Darsteller. Heute wie als Gast Hr. Maryak vom „Teatr rozmaitości“ (des variösen) in Warschau aufgetreten. Wie verlautet, geht die Gesellschaft für die Sommermonate nach Lemberg, für welche Zeit die Directoren H. H. Smoszowski und Nowakowski mit der ihrigen von Lemberg Posten verlassen soll.

Eine Correspondenz der „Königl. Zeit.“ erwähnte in den letzten Tagen, daß der Petersburger Hof die Überprüfung des Herrn v. Balabine von Wien und dessen Erziehung durch einen Wotschafter beabsichtigte. Nach der „Dest. Z.“ ist an maßgebender Stelle vorläufig nichts bekannt, daß Herr v. Balabine seinen bisherigen Posten verlassen soll.

Pest, 10. Mai. Die Beerdigung des Grafen Ladislaus Teleki fand heute ohne irgend welche Störung der Ruhe unter Theilnahme einer ungeheuren Menschenmenge statt. Die polizeilich-medizinische Untersuchung constatierte, daß Graf Teleki sich selbst das Leben genommen.

Von der polnischen Grenze, 8. Mai. Gestern und Sonntag haben am Vormittag außerordentliche Sitzungen des Staatsräths in Warschau stattgefunden. Gegenstand der Berathung war die Verweisung der Krohdienste Seitens der Bauern. Die über diese Angelegenheit eingelaufenen letzten Berichte lauten für die Edelleute einiger Distrikte etwas günstiger.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor: Genova, 8. Mai. In Palermo herrscht große Aufregung, weshalb mehrere Bataillone dahin abgesetzt wurden. Die öffentliche Sicherheit auf der Insel ist fortwährend durch zahlreiche Attentate gestört.

Rom, 4. Mai. Die Regierung hat die Entfernung des Grafen Christien und zweier anderer französischen Offiziere wegen der Vorfälle in den Abruzzen angeordnet. Am Donnerstag hat der Papst den französischen und päpstlichen Generälen ein großes Festmahl gegeben. Ein päpstlicher Befehl hat den in Rom durch eine französische Gesellschaft gegründeten katholischen Zirkel aufgelöst.

Laut Nachrichten aus Neapel vom 4. ist das Gerücht von der Bekündigung der Republik in Palermo für falsch zu erachten. Wohl hätten am 29. April Garibaldische Demonstrationen stattgefunden, aber die die Einheit als Ziel erachtende demokratische Gesellschaft habe das Volk beruhigt, und General Garini das Commando über die Nationalgarde übernommen.

Eine Marschall Depesche meldet aus Neapel, 4. d.: „In der Basilicata sieht man den bourbonistischen Banden im Nacken. Die Reactionäre, welche mit den Waffen in der Hand gefangen genommen wurden, sind der Mehrzahl nach erschossen worden. Der Erzbischof von St. Andrea, so wie drei große Gutsbesitzer wurden verhaftet. Die Insurgente von Carbonara haben eine Abteilung piemontesischer Truppen niedergemehelt. Eine Colonne, bestehend aus Truppen und Nationalgarden, hat hierauf den Ort an allen vier Ecken in Brand gesteckt.“ Carbonara ist ein Marktstädtchen in der Terra di Bari mit 1700 Einw.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloydampfers am 9. Mai in Triest angekommen.) Konstantinopel, 4. Mai. Zwischen der Pforte und der französischen Christen und zweier anderer französischen Offiziere wegen der Vorfälle in den Abruzzen angeordnet. Am Donnerstag hat der Papst den französischen und päpstlichen Generälen ein großes Festmahl gegeben. Ein päpstlicher Befehl hat den in Rom durch eine französische Gesellschaft gegründeten katholischen Zirkel aufgelöst.

Eine Deputation des Herrenhauses des Reichsrats hält das Gerücht, daß man den Bourbonistischen Banden im Nacken sieht, für falsch zu erachten. Wohl hätten am 29. April Krohdienste Seitens der Bauern verhaftet. Die die Einheit als Ziel erachtende demokratische Gesellschaft habe das Volk beruhigt, und General Garini das Commando über die Nationalgarde übernommen.

Eine Marschall Depesche meldet aus Neapel, 4. d.: „In der Basilicata sieht man den bourbonistischen Banden im Nacken. Die Reactionäre, welche mit den Waffen in der Hand gefangen genommen wurden, sind der Mehrzahl nach erschossen worden. Der Erzbischof von St. Andrea, so wie drei große Gutsbesitzer wurden verhaftet. Die Insurgente von Carbonara haben eine Abteilung piemontesischer Truppen niedergemehelt. Eine Colonne, bestehend aus Truppen und Nationalgarden, hat hierauf den Ort an allen vier Ecken in Brand gesteckt.“ Carbonara ist ein Marktstädtchen in der Terra di Bari mit 1700 Einw.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloydampfers am 9. Mai in Triest angekommen.) Konstantinopel, 4. Mai. Zwischen der Pforte und der französischen Christen und zweier anderer französischen Offiziere wegen der Vorfälle in den Abruzzen angeordnet. Am Donnerstag hat der Papst den französischen und päpstlichen Generälen ein großes Festmahl gegeben. Ein päpstlicher Befehl hat den in Rom durch eine französische Gesellschaft gegründeten katholischen Zirkel aufgelöst.

In Adrianoopol hat zwischen den Griechen und Bulgaren ein religiöser Zwist stattgefunden.

Smyrna, 3. Mai. Die Eisenbahn bis Turboli wurde gestern eröffnet.

Newyork, 26. April. Vier Regimenter sind in Washington angelangt. Man hält Washington stark genug, um Widerstand zu leisten. Die Route von Annapolis nach Washington wird durch Bundesstruppen offen gehalten. Die Separatisten nahmen die Forts Smith und Arcansas. Tennessee verweigert die Sendung von Truppen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Boeckel.

Verzeichniß der Angelommenen und Abgeriebenen vom 10. Mai.

Angelommen: Herr Gutsbesitzer Vladislau G. S. aus Wieden.

Abgerieben: die Herren Gutsbesitzer Franz G. Lubitsch nach Polen. Guard Bogdanski n. Galizien. Karl Romersbach n. Wien. Stanislaus Strzyzowski n. Galizien.

# Amtsblatt.

N. 1567. E d y k t . (2726, 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sandecki w skutek podania Michała Chwaliboga, Antoniny i Alojzego Chwalibogowej, Tadeusza Chwaliboga i Felicy Chwalibogowej jakotę i spadkobierców po s. p. Józefie Michale dwojga imieniem Chwalibogu posiadaczy hypotecznych i prawo do poberu mających w Sandeckim cyrkule położonej w tabuli krajoowej dom. 350 pag. 43 n. 11 hár. części dóbr Jasieniny w celu przekazania rozporządzeniem c. k. ministerialnej komisji uwolnienia gruntowego z 30. Lipca 1857 L. 80 dla wyż wspomnionej części dóbr Jasieniny wykazanego kapitału wynagrodzenia pr. 4763 złr. 20 kr. mk., wzywa wszystkich tych, którzy prawo hypoteki na tej części dóbr mają, aby się ze swymi pretensjami najdalej do ostatniego dnia miesiąca Czerwca 1861 do c. k. sądu obwodowego w Nowym Sączu pisemnie albo ustnie zgłosić.

Zgłoszenie to ma w sobie zawierać:

- a) dokładne oznaczenie imienia i nazwiska, miejsca pobytu (Nr. domu) zgłaszającego się i jego pełnomocnika który zaopatrzyc się ma w pełnomocnictwo we wszystkie prawne wymagalności zaopatrzone i legalizowane.
- b) kwotę wniesionej pretensi hypotecznej tak względem kapitału jako i procentów o ile takowe takie samo prawo zastawu mają co i kapitał.
- c) oznaczenie tabularne zgłoszonej pozycji,
- d) w razie gdyby zgłaszającego się miejsce pobytu po za obrębem tego sądu było, także i wymienienie tutaj mieszkającego pełnomocnika w celu przyjmowania rozporządzeń sądowych, gdyż w przeciwnym razie takowe z tym samym skutkiem prawnym, jak gdyby do własnych rąk doręczone zostały, zgłaszać się przez pocztę przesłaneby były.

Zarazem podaje się do wiadomości, iż ten który w terminie wyż oznaczonym ze swoją pretensją nie zgłosi się, będzie uważany tak, jak gdyby zezwolił na przekazanie swej pretensi do kapitału wynagrodzenia wyż oznaczonego, według kolejna na niego przypadającej, i że nie będzie słuchany więcej przy rozprawie.

Pieszały w zgłoszeniu się z swą pretensją w terminie oznaczonym utracą prawo czynienia wszelkiej opozycji i użycia wszelkiego środka prawnego przeciw ugodzie którymi interesanci stawający zawiązali między sobą w myśl §. 5 patentu z dnia 25. Września 1850 jednakże tylko wtedy, jeżeli pretensi jego według porządku hypotecznego przekazaną została do kapitału wynagrodzenia albo też stosownie do §. 27 ces. pat. z 8-go Listopada 1853 zabezpieczona została na gruncie i ziemie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 24. Kwietnia 1861.

L. 2993. E d y k t . (2719, 2-3)

C. k. Sąd deleg. miejski w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktom p. Teofila Lenartowicza, że przeciw niemu Mikołaj i Maryanna Jaworniccy wniesli pozew pod dniem 9. Marca 1861 do L. 2993 o zapłacenie kwoty 400 złp. z procentami 5% od dnia 30. Czerwca 1851 w monecie srebrnej polskiej, na realności pozwanej pod Nr. 200 G. IX./39 Dzieln. III. w Krakowie, na rzecz powodów zahipotekowanego, w skutek czego termin do rozprawy według ustnego postępowania na dzień 28. Czerwca 1861 przedpołudniem wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwaneego nie jest wiadomy, przeto Sąd pozwaneemu na koszt i niebezpieczenstwo jego kuratora w osobie p. adwokata Dra Machalskiego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustaw obowiązujących przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwaneemu aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też z kuratorem porozumiał się, lub wreszcie innego obrotę sobie wybrał i o tem sądowi doniósł, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki, sam sobie przypisać musiały.

Kraków, dnia 24. Kwietnia 1861.

N. 2891. Concurs. (2718, 2-3)

Zu Folge Ermächtigung des hohen k. k. Finanzministeriums wird in dem Marktflecke Bulszowce Brzeżaner Kreises eine Postexpedition errichtet, welche ihre Verbindung mit dem Postorte Halicz durch eine wöchentlich viermalige Botenfahrt unterhalten wird.

Mit der diesfälligen Postexpedientenstelle ist eine Bestellung jährlicher 100 Gulden und ein Amtsaufschall jährlicher 20 Gulden öster. Währ. gegen Abschluß des Dienstvertrages und gegen Leistung einer Caution von 200 Gulden verbunden.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuch unter Nachweisung des Alters, der Vorbildung und bisherigen Beschäftigung, dann des Wohlverhaltens und der Vermögens-Verhältnisse, sowie des Besitzes einer zur Unterbringung der Postkanzlei geeigneten Localität bis längstens 15. Juni 1861 hierauf einzurichten, und insbesondere anzugeben, ge-

gen welches mindeste Jahrespauschale sie die wöchentlich viermalige Botenfahrt von Bulszowce nach Halicz und zurück unterhalten wollen.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.  
Lemberg, den 25. April 1861.

3. 888. Kundmachung. (2724, 3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte Mogila wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der dem S. D. Wasserberg gebührenden Wechselsummen von 1500 und 1280 Silber Rubeln s. N. G. die executive Zeilbietung der der Schuldnerin Fr. Julie Gräfin Potocka gehörigen 300 Kores Getreide und 160 Stücke Hornviech in zwei Terminen am 13. Mai l. J. und am 27. Mai l. J. bei dem zweiten Termine auch unter dem SchätzungsWerthe der Fahrnisse, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Kościelniki vorgenommen werden wird.

Krakau, am 30. April 1861.

L. 888. Obwieszczenie.

C. k. Urząd powiatowy Mogilski jako Sąd podaje niniejszem do wiadomości, że na zabezpieczenie S. D. Wasserbergowi należących się i jego pełnomocnika który zaopatrzyc się ma w pełnomocnictwo we wszystkie prawne wymagalności zaopatrzone i legalizowane.

b) kwotę wniesionej pretensi hypotecznej tak

względem kapitału jako i procentów o ile ta-

kowe takie samo prawo zastawu mają co i

kapitał.

c) oznaczenie tabularne zgłoszonej pozycji,

d) w razie gdyby zgłaszającego się miejsce po-

bytu po za obrębem tego sądu było, także i

wymienienie tutaj mieszkającego pełnomoc-

nika w celu przyjmowania rozporządzeń są-

dowych, gdyż w przeciwnym razie takowe

z tym samym skutkiem prawnym, jak gdyby

do własnych rąk doręczone zostały, zgłasza-

jącemu się przez pocztę przesłaneby były.

Zarazem podaje się do wiadomości, iż ten który w terminie wyż oznaczonym ze swoją pretensją nie zgłosi się, będzie uważany tak, jak gdyby zezwolił na przekazanie swej pretensi do kapitału wynagrodzenia wyż oznaczonego, według kolejna na niego przypadającej, i że nie będzie słuchany więcej przy rozprawie.

Pieszały w zgłoszeniu się z swą pretensją w terminie oznaczonym utracą prawo czynienia wszelkiej opozycji i użycia wszelkiego środka prawnego przeciw ugodzie którymi interesanci stawujący zawiązali między sobą w myśl §. 5 patentu z dnia 25. Września 1850 jednakże tylko wtedy, jeżeli pretensi jego według porządku hypotecznego przekazaną została do kapitału wynagrodzenia albo też stosownie do §. 27 ces. pat. z 8-go Listopada 1853 zabezpieczona została na gruncie i ziemie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 24. Kwietnia 1861.

Die Brutto-Einnahme im April 1860 (Betriebsstrecke von 28 Meilen) betrug . . . . . 146296 10

szacunkowej i to każdą razą o godzinie 10. przed-  
południem w Kościelnikach.

Kraków, dnia 30. Kwietnia 1861.

## Intelligenzblatt.

### Ausweis

über die Betriebs-Einnahmen der k. k. privileg. galiz.

**Karl-Ludwig-Bahn.**

Betriebsstrecke: 34½ Meilen.

Monat	Personen-Verkehr		Frachten-Verkehr		Zusam.	
	Anzahl der Meis- senden	Dest. Währ.	Boll.	Dest. Währ.	Dest. W.	
April 1861	25.887	56605	4	305689	129594	90
Jüngst vom 1.						185899 94
Jänner bis 31.						
März 1861	70.639	124154	80	985375	36689	9
						7 490963 87
Summa	96.526	180.598	84	1.211.1	496103	97
						676 63 31

Die Brutto-Einnahme im April 1860 (Betriebsstrecke von 28 Meilen) betrug . . . . . 146296 10

\*) Außerdem wurden 50.917 Boll.-Gir. div. Regie-Güter ohne Anrechnung der Frachtgebühr befördert.

Wien, am 1. Mai 1861.

Von der k. k. galiz. Karl-Ludwig-Bahn.

3. 1883.

**Edict.** (2723, 3)  
Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte zu Jasło wird bekannt gemacht, es sei vor 40 Jahren Michael Loren zu Dembowice ab intestato gestorben, zu dessen Nachlass die großjährigen Enkel Josef Konopka und Maria Konopkowna als Erben erscheinen.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Marianna Konopka unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem untengesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenenden Erben, und den für sie aufgestellten Curator Thomas Konopka abgehend werden würde.

Jasło, am 19. September 1860.

## Wiener - Börse - Bericht

vom 8. Mai.

Öffentliche Schuldt.

A. Des Staates.

In Dest. W. zu 5% für 100 fl.	61 25	61 50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	78.7	78.50
Vom Zadre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalloques zu 5% für 100 fl. . . . .	65 25	65 50
ditto. 4½% für 100 fl. . . . .	57 25	57 75
mit Verlosung v. 3. 1839 für 100 fl. . . . .	113.—	113 50
1854 für 100 fl. . . . .	90.—	90 50
1860 für 100 fl. . . . .	83.—	83 10
Comö-Rentenscheine zu 42 L. austr. . . . .	15 50	16.—

### B. Per Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen von Nied. Oester. zu 5% für 100 fl. . . . .	90.—	90 50
von Wöhren zu 5% für 100 fl. . . . .	86 50	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl. . . . .	86	86 50
von Steiermark zu 5% für 100 fl. . . . .	88.—	89.—
von Tirol zu 5% für 100 fl. . . . .	97.—	99.—
von Kärt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. . . . .	68 50	69.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl. . . . .	68 50	69.—
von Tem. Ban., Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl. . . . .	66	67.—
von Galizien zu 5% für 100 fl. . . . .	66 25	67.—
von Sieben. u. Bußowina zu 5% für 100 fl. . . . .	64 75	65 75

### Actien.

der Nationalbank . . . . .	740	742</
----------------------------	-----	-------